



OGS-Rahmenkonzept Moers

(Beschluss Schulausschuss am 13.09.21 und JHA am 25.11.21)

Inhalt

Kommunales Leitbild	3
1. Einleitung.....	4
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Ziele der Landesregierung	5
4. Bildungsverständnis / Bildungsgrundsätze.....	6
5. Grundsätze	7
5.1. Prävention	7
5.2. Kinderschutz	8
5.3. Förderung – Inklusion.....	9
5.4. Partizipation	9
5.5. Umgang mit Beschwerden	10
5.6. Sozialraumorientierung – Kooperation im Sozialraum	10
5.7. Interkulturelle Bildung und Erziehung.....	11
5.8. Multiprofessionelles Team	11
5.9. Gendersensible Arbeit.....	12
6. Kernbereiche der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich.....	13
6.1. Hausaufgaben / Lernzeiten	13
6.2. Freizeitpädagogische Angebote / Projekte / Freispiel – Aneignung	14
6.3. Sprachförderung.....	15
6.4. Elternarbeit.....	16
6.5. Mittagsverpflegung	16
6.6. Betreuungszeiten / Ferien.....	17
7. Evaluation, Steuerung und Qualitätsentwicklung.....	17
7.1. Strukturqualität	18
7.1.1. Organisatorische Voraussetzungen.....	18
7.1.1.1. Kommunaler Qualitätszirkel OGS.....	18
7.1.1.2. Regionaler Qualitätszirkel und Regionalkonferenz	18
7.1.1.3. Steuerungsgruppe	18
7.1.2. Personelle Voraussetzungen	19
7.1.3. Räume.....	19
7.2. Prozessqualität	19
7.3. Ergebnisqualität.....	20
8. Fazit / Ausblick.....	21

Kommunales Leitbild

- ✓ *Die Offenen Ganztagschulen der Stadt Moers verstehen sich als Bildungs- und Lebensort für Grundschüler*Innen.*
- ✓ *Wir begreifen Bildung ganzheitlich und als umfassenden und dauerhaften Prozess der Persönlichkeitsentwicklung (Erweiterung geistiger, kultureller und lebenspraktischer Fähigkeiten und personaler und sozialer Kompetenzen).*
- ✓ *Die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und die Lebenswelt ihrer Familien bilden den Ausgangspunkt unseres Handelns.*
- ✓ *Vielfalt ist für uns selbstverständlich und eine Bereicherung! Wir wertschätzen und respektieren alle Schüler*innen unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Ressourcen und Voraussetzungen gleichermaßen.*
- ✓ *Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit und hat unterschiedliche Voraussetzungen und Potenziale. Diese Unterschiedlichkeit an Ressourcen erkennen wir an und geben allen Kindern den benötigten Raum für ihre individuelle Entwicklung.*
- ✓ *Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist vertrauensvoll und von Wertschätzung geprägt. Sie sind Partner im Bildungs- und Erziehungsprozess.*
- ✓ *Alle am Schulleben Beteiligten leben gegenseitigen Respekt und einen partnerschaftlichen Umgang.*
- ✓ *Alle am Schulleben Beteiligten tragen die gemeinsame Verantwortung für die Förderung aller Kinder und für das Zusammenwirken von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten. Im Sinne eines multiprofessionellen Teams gestalten sie gemeinsam eine partizipativ ausgerichtete pädagogische Arbeit.*

1. Einleitung

Die Offene Ganztagschule (OGS) in Moers stellt einen wichtigen Baustein für die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften und Präventionsketten dar. Ganztagsbildung ist damit nicht ausschließlich ein Teil von Schule, sondern auch des kommunalen Gemeinwesens. Hier ist Bildung, Betreuung, Erziehung miteinander verbunden und bietet in dieser großen Gestaltungsperspektive bedeutsame Elemente eines gelingenden Aufwachsens. Denn dadurch, dass neben formaler (Schul-)Bildung sowohl ergänzend die Kernkompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe als auch Elemente aus musisch-kultureller und politischer Bildung sowie anderer nonformaler Bildungsanbieter (z. B. Sportvereinen) einbezogen werden, entstehen für Kinder in Ganztagsangeboten nachweislich Wirkungen auch im Bereich des personalen und sozialen Kompetenzgewinns.

Zur Sicherung und ständigen Entwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit ist es erforderlich, auf gesellschaftlichen Wandel und fachliche Entwicklungen zu reagieren und die dadurch veränderten Anforderungen an die inhaltliche Umsetzung der OGS auch konzeptionell stetig fortzuschreiben. So baut dieses Rahmenkonzept auf die bestehenden Konzepte aus 2003/2004 und 2010/2011 auf. Es soll einen, den aktuellen Bedingungen angepassten, inhaltlichen Rahmen für eine zeitgemäße OGS im Primarbereich bilden und alle in der Schule tätigen Personen bei der pädagogischen Arbeit unterstützen. Die Arbeitsfelder der OGS können in den einzelnen Schulen unterschiedlich ausgestaltet sein. Diese Differenzierungen können durch unterschiedliche Bedarfe und damit zusammenhängende differierende Schwerpunktsetzungen, aber auch durch unterschiedlich erforderliche und zur Verfügung stehende Ressourcen notwendig sein. Weitergehende konkretisierende inhaltliche Regelungen finden sich in den jeweiligen Schulprogrammen der Schulen. Dort sollen sowohl die Empfehlungen dieses Rahmenkonzepts als auch die Regelungen im Schulgesetz und dem Erlass zum Offenen Ganztage NRW Berücksichtigung finden.

Wir können in Moers sowohl auf eine längst verstetigte Präventionsarbeit als auch auf ein gutes Netzwerk von an der OGS beteiligten Institutionen zurückgreifen. Unser regelmäßiger Qualitätszirkel ist ein Beispiel für die gelungene Kooperation einer zukunftsorientierten gemeinsamen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und damit ganz im Sinne unserer „Familienstadt Moers“.

So ist auch die Weiterentwicklung dieses Rahmenkonzepts für die OGS im Primarbereich durch die Initiative und Zusammenarbeit aller am Qualitätszirkel beteiligten Partner entstanden. Dies ist eine gute Voraussetzung für ein tragfähiges Konzept zur institutionsübergreifenden Qualitätsentwicklung des Ganztags innerhalb der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Offenen Ganztagschulen sind einerseits im Schulgesetz NRW zu finden und für die OGS im Primarbereich vorwiegend durch den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 12-63 Nr. 2) v. 23.12.2010 (letzter Änderungserlass, 13.12.2018, Ministerium für Schule und Bildung NRW) geregelt. Darüber hinaus finden sich aber auch im Kinder- und Jugendhilferecht (SGBVIII) ebenfalls Regelungen für die OGS hinsichtlich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, insbesondere auch zum bedarfsgerechten Angebot von Kindern im schulpflichtigen Alter. Dies kann kommunal auch durch entsprechende Angebote an Schulen erbracht werden, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII umgesetzt werden (vgl. § 5 Absatz 1 KiBiz).

3. Ziele der Landesregierung

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW vom 23.10.2010 (BASS 12-63 Nr. 2) nennt folgende Zielsetzung:

*„Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem **attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert**. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.“*

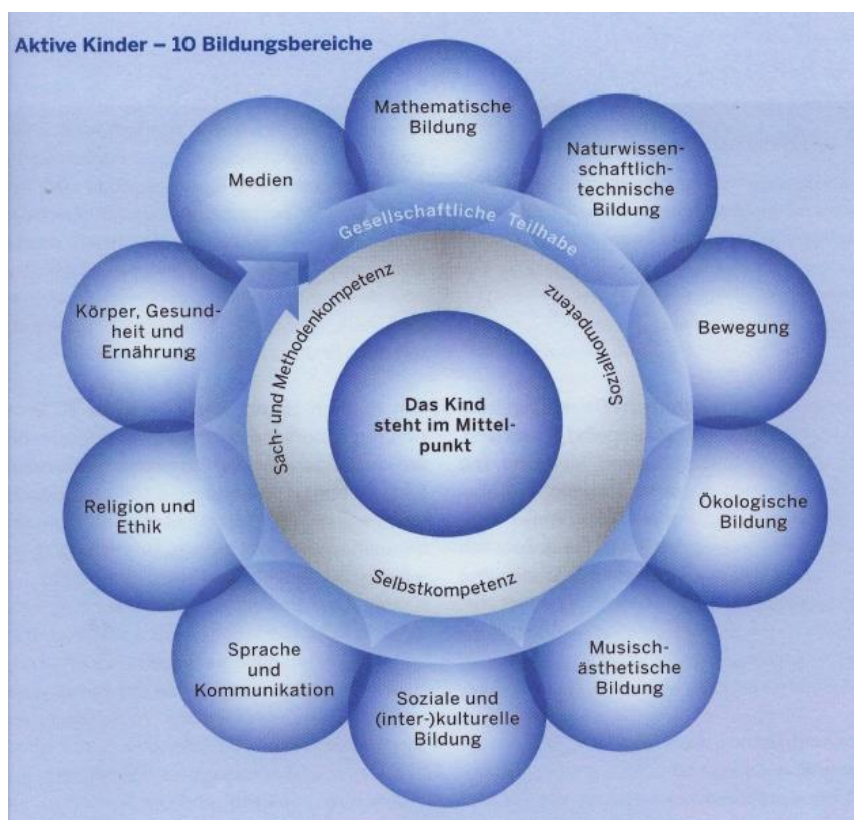
„In allen Landesteilen soll eine möglichst vergleichbare Qualität sichergestellt werden. Die Landesregierung unterstützt die örtlichen Entwicklungsprozesse, beispielsweise durch Beratungsleistungen, wissenschaftliche Begleitvorhaben, ergänzende Erhebungen sowie durch Rahmenvereinbarungen mit gemeinwohlorientierten Partnern.“

„Die Schulaufsicht unterstützt die jeweiligen örtlichen Entwicklungsprozesse von Schulen, Trägern und Kommunen, beispielsweise durch Beratungsleistungen, Unterstützung in Konfliktsituationen oder Mitarbeit in Steuergruppen und Qualitätszirkeln.“

4. Bildungsverständnis / Bildungsgrundsätze

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen hin zu inklusiven, integrativen und oft ganztägigen Lern- und Lebensorten in Kooperation mit weiteren, auch außerschulischen Partnern hat sich maßgeblich weiterentwickelt. In den Schulen arbeiten verschiedene Fachkräfte (z. B. Lehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen und weitere Fachkräfte) mit unterschiedlichen Professionen und verschiedenen Aufgaben und Rollen gemeinsam in den Bildungsprozessen. Die hiermit verbundene Chance einer auf individuelle Bedarfe ausgerichteten ganzheitlichen Förderung der Kinder und ihrer Familien können nur auf der Basis eines gemeinsam von allen Beteiligten getragenen Bildungs- und Erziehungsverständnisses genutzt werden.

Ein gemeinsames Bildungsverständnis stellt das Kind mit seinen individuellen Ressourcen und Bedürfnissen und seiner individuellen Lebenswelt in den Mittelpunkt aller **Bildungsprozesse** und des pädagogischen Handelns: „Vom Kind her denken“. Dieses Verständnis bildet auch den Ausgangspunkt und die Grundlage für die zehn Bildungsgrundsätze (vgl. Abb.1).



(Abb.1: MSW/MFKJKS (Hrsg.) (2011): Kinder. Mehr Chancen von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kitas und Schulen im Primarbereich in NRW, S. 34)

In der OGS wird von einem erweiterten Bildungsbegriff ausgegangen, hierdurch wird bei der Gestaltung der Ganztagsangebote der Erwerb unterschiedlicher Kompetenzbereiche von Kindern berücksichtigt (z. B. kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen).

In Erwartung eines Rechtsanspruchs auf Teilhabe im Offenen Ganzttag werden ab diesem Zeitpunkt weitere relevante Anforderungen wahrscheinlich. Das System "Schule" wird sich der Frage der Rhythmisierung stellen; die Anforderungen einer sozialräumlich orientierten Perspektive wird sich in der Schnittstelle Jugendhilfe/Schule verstärkt in lebensweltbezogenen Fragestellungen wiederfinden, denen es durch besondere Maßnahmen zu begegnen gilt (wie z.B. Familiengrundschulzentren, Lotsendienste, etc.).

5. Grundsätze

5.1. Prävention

§ 1 Präambel

Die Stadt Moers beteiligt sich seit 2012 an dem Landesvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ und hat sich dem Aufbau von Präventionsstrukturen verpflichtet. Unter Berücksichtigung des Qualitätsrahmens wird die Moerser Präventionskette weiter aus- und aufgebaut.

Die beteiligten Institutionen, Träger und Einrichtungen kooperieren dazu im Netzwerk unter der Prämisse „vom Kind her denken“. Prävention ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Stadt Moers (vgl. Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe Prävention der Stadt Moers)

Zentral für Bedeutung und Wirkung präventiver Angebote ist, dass diese dort stattfinden, wo sich die Zielgruppe im Alltag und in der Freizeit regelmäßig aufhält. Damit bildet die OGS eine wichtige Institution für einen frühzeitigen Zugang zu familienunterstützenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und bildet gleichzeitig den erforderlichen niedrigschwelligen Zugang.

Im Sinne sekundärer Prävention wird angestrebt, Angebote für Kinder umzusetzen, die sich in einer tatsächlichen oder zu vermutenden Belastungssituation befinden. Durch die Angebote werden sie unterstützt, Krisen oder Konflikte zu bewältigen, ohne dass sich diese manifestieren. Damit können durch den niederschwelligen und präventiven Ansatz im Rahmen der Offenen Ganztagsarbeit ggf. weitere intensive Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden. Diese Hilfeformen folgen den Handlungsmaximen lebensweltorientierter und zunehmend auch sozialraumorientierter Jugendhilfe und zielen auf Prävention und Normalisierung.

Ziele:

- Entwicklung individueller Fähigkeiten zur Steigerung von Teilhabechancen
- Gelingende Bewältigung des Schulstarts und des Schulbesuchs
- Vereinfachter vorbehaltloser Zugangsweg von Familien zu Diensten der Jugendhilfe
- Stärkung der Familien und der Erziehungskompetenz als positive Faktoren für ein gesundes und sicheres Aufwachsen

Mögliche Inhalte:

- Kinder werden bedarfsgerecht am Förderort Schule sozialpädagogisch begleitet / Fachliche Unterstützung der OGS-Kräfte durch Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagog*innen

- Gezieltere Angebote in kleineren Gruppen für Kinder mit einem erhöhten Bedarf zur sozialen und emotionalen Entwicklung
- Individuelle bedarfsgerechte Angebote (Mikroprojekte*)
- Übergangsgestaltung (Kita-Grundschule, Grundschule – Sek 1)
- Niederschwellige Eltern- und Familienarbeit: gezielte Förderung der Eltern als wichtigste und verantwortliche Expert*Innen für ihre Kinder in Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Akteuren (z. B., Schulsozialarbeit, externe Institutionen)
- Einbindung von Kooperationspartnern, Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit
- Struktureller Austausch zwischen allen Akteuren, die mit den Kindern arbeiten

(*Z. B. Mikroprojekte wie Coolness Training / Soziales Kompetenztraining usw.)

5.2. Kinderschutz

Die Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte sowie der Jugendhilfe) in der OGS als Verantwortungsgemeinschaft stellt eine grundlegende Voraussetzung für wirksamen Kinderschutz dar. So sieht es auch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) vor, in dem beispielsweise geregelt ist, dass Schulen das Jugendamt und ggf. andere Stellen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einbeziehen sollen. Kinderschutz ist darüber hinaus sowohl als Pflichtaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Schulgesetz formuliert (vgl. § 8a SGB VIII bzw. § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW).

Um den Schutzauftrag zu gewährleisten, schließen die Schulen / OGS und das Jugendamt eine Kooperationsvereinbarung gem. § 3 Abs. 3 S. 2 KKG. Zur Konkretisierung dieser Kooperationsvereinbarung und als Grundlage zur Verbesserung der Handlungssicherheit der Beteiligten vor Ort werden die bestehenden Konzepte stets weiterentwickelt und an aktuelle Herausforderungen und gesetzliche Bestimmungen angepasst.

Darüber hinaus haben alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (Schulen, Kitas, Ärzte, Tagespflege usw.) einen Anspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz und können diese bei der ersten Einschätzung möglicher Risiken und Gefährdungen hinzuziehen.

Diese Beratungsmöglichkeit gemäß § 8b SGBVIII bzw. § 4 KKG wird vom örtlichen Jugendamt durchgeführt und kann anonym genutzt werden. Ebenso kann Gegenstand dieser Beratung sein, wie bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der OGS mit den Sorgeberechtigten und Kindern die Situation erörtert werden und, soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfe hingewirkt werden kann.

5.3. Förderung – Inklusion

Alle Kinder sind verschieden. Inklusive Pädagogik berücksichtigt die individuellen Besonderheiten und Voraussetzungen jedes einzelnen Kindes und sieht Vielfalt und Heterogenität sowohl als Selbstverständlichkeit in der Gesellschaft als auch als Ressource für vielfältige Bildungsprozesse.

Damit verfolgt Inklusion das Ziel, dass sich die Rahmenbedingungen insoweit verändern müssen, um jedem Kind mit seinen individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen, unabhängig von Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft einen bedarfsgerechten und individuellen Lernweg zu ermöglichen.

Das bedeutet für die Arbeit in einer Offenen Ganztagschule:

- Vielfalt anerkennen
- Individuelle und differenzierte Bildungsangebote
- Teilhabe ermöglichen (Barrieren, die Teilhabe einschränken, erkennen und aktiv an ihrer Beseitigung mitwirken)
- Überprüfung bisheriger Standards und Konzepte und ggf. Anpassung
- Mitwirkung an der (Weiter-) Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems
- Gestaltung eines wertschätzenden und sicheren Rahmens (klare Strukturen, Regeln, Rituale)
- Wertebildung: Kinder respektieren sich und nehmen Besonderheiten / Unterschiede wertschätzend an, sie lernen aufeinander Rücksicht zu nehmen
- Gemeinsames Spielen und Lernen bedeutet gleichzeitig Chance und Herausforderung, Kinder unterstützen sich gegenseitig und lernen gemeinsam von- und miteinander

Benötigte Ressourcen:

- Vielfalt bedarfsgerechter Angebote (z. B. Förderung basaler Fähigkeiten wie Sprache, Motorik, Wahrnehmung usw., Kreativ-, Bewegungsangebote, Gesundheit und Ernährung, kulturelle und musisch-ästhetische Angebote usw.)
- Angemessene Raumangebote und –ausstattung innen und außen
- Hohe fachliche und personale Kompetenzen aufgrund hoher Ansprüche an die Handlungssicherheit in präventiven und intervenierenden Maßnahmen
- Evtl. erhöhter materieller Aufwand zur Teilhabeermöglichung aller Kinder an den Angeboten der OGS
- Erhöhter und ggf. veränderter Personalbedarf, aufgrund zusätzlich benötigter Zeit für erhöhten Abstimmungsbedarf und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Professionen in der Schule (gemeinsame Planung, Beratung und gegenseitige Unterstützung) und Entwicklung eines gemeinsamen Förderkonzepts
- Koordinierungsaufwand interner und externer Unterstützungssysteme
- Notwendigkeit einer intensiveren Begleitung der Angebote und evtl. einzelner SuS
- Intensiverer Bedarf an Elternarbeit
- Evtl. Hinzuziehen weiterer Fachkräfte

5.4. Partizipation

Der Begriff der Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen der Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation ist eine altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Sie bringen sich mit ihren Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen ein und möchten und sollen ihre Lebenswelt mitgestalten.

Partizipation ist Kinderrecht! Auf internationaler und nationaler (z. B. als Leitprinzip der Jugendhilfe im SGBVIII), aber auf schulischer Ebene ist die Beteiligung rechtlich verankert. Z. B. wird im Ganztagschul-erlass des Landes NRW Beteiligung als Ziel und Merkmal von Ganztagschulen formuliert. Ganztags-Schule ist ein wichtiger Sozialisationsort, an dem viele Kinder erreicht werden und bietet dadurch die Möglichkeit, Beteiligung und die Herausbildung demokratischer Handlungskompetenzen früh zu fördern. Damit Kinder in der OGS bei Entscheidungen einbezogen und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten, z. B.

- Kinderkonferenzen: 1x im Monat (wird begleitet von einem / einer Erzieher*In/ Lehrer*In)
- aktuelle Probleme (es wird versucht gemeinsam Lösungswege zu finden)
- Verzahnung zwischen OGS und Schule durch den Klassenrat
- Mitsprache bei Neuanschaffungen: Spielmaterial
- Mitsprache bei der Gestaltung des AG-Angebots und freie Wahl der Angebote
- Konfliktbearbeitung durch Mediation (Streitschlichter)
- Mit dem Fotoapparat durch die Schule: Aufzeigen von Mängeln und Bedürfnissen
- Mitspracherecht bei der Raumgestaltung: z.B. Ruheraum
- Mithilfe bei „Hau-Ruck-Aktionen“: Kinder beteiligen sich an größeren Putz und Räumaktionen
- Übernehmen Verantwortung über ihre materielle Umwelt
- Mitsprache beim Speiseplan

5.5. Umgang mit Beschwerden

Trotz einer guten Zusammenarbeit können im OGS-Alltag auch Konflikte und Unzufriedenheit bei einzelnen Beteiligten entstehen. Für eine konstruktive Zusammenarbeit ist daher ein professioneller Umgang mit Beschwerden grundlegend. Wichtig ist, mit eingegangenen Beschwerden von Eltern oder Kindern angemessen und offen umzugehen. Dies bedeutet, die vorgebrachten Belange ernst zu nehmen, diesen nachzugehen und auch zur Reflexion der Arbeit und Weiterentwicklung der eigenen Qualität zu nutzen. Es wird zeitnah eine Lösung mit allen Beteiligten erarbeitet und in einem Gespräch die Effektivität der und die Zufriedenheit mit den ergriffenen Maßnahmen geklärt. Konkrete Verfahren und Regelungen sind sowohl in den Richtlinien der Stadt Moers als auch in den jeweiligen schuleigenen Konzepten verankert.

5.6. Sozialraumorientierung – Kooperation im Sozialraum

„Eine zentrale Grundlage ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern. Sie soll fortgeführt und weiter intensiviert werden.“ (BASS 12-63 Nr.2)

Bezugnehmend auf diese Ausführungen werden Kooperationen mit externen Partnern, z. B. als Anregung für eine sozialraumorientierte Freizeitgestaltung, aber auch zur Förderung individueller Entwicklungsbereiche (z. B. Gesundheit, Sprache usw.) in die Umsetzung der Angebote eingebunden. Dies

kann beispielsweise die Zusammenarbeit mit Vereinen sein, mit Einrichtungen der offenen Kinderarbeit als auch weiteren Institutionen, die die Angebote der Ganztagschule entsprechend der Bedürfnisse der Kinder sinnvoll ergänzen können. Die OGS orientiert sich bei der Gestaltung ihrer Angebote auch vor Ort an den unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Sozialraum und der jeweiligen räumlichen Lebenswelt der Kinder.

5.7. Interkulturelle Bildung und Erziehung

Schule ist ein Ort von Begegnung. Kinder aus vielen Nationen und unterschiedlicher ethnischer Herkunft besuchen die OGS. Auf interkulturelles Lernen ausgerichtete Lernangebote eröffnen eine frühe Möglichkeit zur Entwicklung von Weltoffenheit und Toleranz. Schülerinnen/Schülern wird sowohl der Aufbau der eigenen kulturellen Identität ermöglicht, als auch konkrete Erfahrungen mit anderen Kulturen und Religionen vermittelt. Diese Offenheit zur Begegnung und Dialog mit anderen Kulturen und Religionen fördert das gemeinsame und gegenseitige Lernen und das Verständnis füreinander. Dazu wird allen Kindern unabhängig ihres sozialen, kulturellen oder ethnischen Hintergrundes der gleichberechtigte Zugang zu allen Angeboten ermöglicht.

Kulturelle Unterschiede stellen eine Bereicherung und gleichzeitig eine Herausforderung dar. Sie erfordern flexible, unterschiedliche pädagogische Reaktionen und die Berücksichtigung, dass die individuelle Entwicklung und Bildung der Identität auch durch mehrere kulturelle Einflüsse und Verbindungen dieser geprägt ist (Transkulturalität).

5.8. Multiprofessionelles Team

Eine ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler kann nur durch die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten einer Offenen Ganztagschule und der Verzahnung der pädagogischen Ziele der verschiedenen Arbeitsbereiche gelingen. Nur dadurch erzielt man einen umfassenden Blick auf die Ressourcen und Bedarfe der Kinder, bietet gleichzeitig Einblicke in die jeweiligen Arbeitsbereiche in der OGS und ermöglicht gegenseitige Unterstützung.

Die Zusammensetzung eines multiprofessionellen Teams in der Schule ist systemisch bedingt und richtet sich nach den jeweiligen Möglichkeiten vor Ort. Die Mindestbesetzung besteht hierbei aus folgenden Personen:

- Schulleitung
- OGS-Leitung / Gruppen-Leitung
- Lehrer*innen
- Schulsozialarbeiter*innen / Schulsozialpädagog(e)*innen
- Sonderpädagoge*innen

Aufgaben:

- Sicherung von Kommunikationsprozessen aller Beteiligten
- Transparenz für alle Beteiligte schaffen

- Aufgaben koordinieren
- Klärung von Zuständigkeiten
- Bedarfsgerecht Netzwerkpartner benennen und einbeziehen
- Kollegiale Fallberatung
- Bedarfe einzelner SuS klären
- Gemeinsame Entwicklung von Förderangeboten und -plänen
- Pädagogische Ziele formulieren
- Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen

5.9. Gendersensible Arbeit

Durch gendersensible Arbeit können Schüler*Innen in ihrer Identitätsfindung entsprechend ihrer individuellen sozialen und kulturellen Hintergründe unterstützt werden. Hierbei werden sowohl die spezifischen Lebens- und Gefühlslagen von Mädchen und Jungen differenziert wahrgenommen und anerkannt, als auch das eigene gesellschaftlich kulturell geprägte Handeln der Fachkräfte reflektiert. In den Angeboten der OGS sollen Jungen und Mädchen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gendersensibel berücksichtigt werden und ihre individuellen Stärken und Potenziale gefördert, wobei einer einschränkenden Zuschreibung von Geschlechterrollen entgegengewirkt wird.

6. Kernbereiche der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich

6.1. Hausaufgaben / Lernzeiten

Im Ganztag werden Hausaufgaben in das Gesamtkonzept integriert, so dass in der Regel bis auf wenige Ausnahmen zu Hause keine schriftlichen Aufgaben mehr erledigt werden müssen.

Ziel der Hausaufgabenbetreuung der Schule in Zusammenarbeit mit der OGS ist, dass die Schüler*innen lernen, ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbstständig zu erledigen. Grundsätzlich kann die OGS keine gezielte Nachhilfe oder Lernförderung ersetzen. Die pädagogischen Fachkräfte und Lehrer*innen geben jedoch bei Bedarf Hilfestellung.

Lehrer*innen und pädagogische Fachkräfte in der Hausaufgabenbetreuung

- ...sorgen für einen festen Zeitrahmen, in dem die Hausaufgaben in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre erledigt werden können.
- ...geben bei Bedarf kleine Hilfestellungen, jedoch keine Nachhilfe.
- ...würdigen die Arbeitsergebnisse der Kinder, machen auf Schwierigkeiten aufmerksam, größere Probleme werden mit dem/der jeweiligen Klassenlehrer*in besprochen.
- ...geben Rückmeldung, wenn die Hausaufgaben nicht oder unvollständig erledigt wurden.

Eltern / Erziehungsberechtigte deren Kinder die OGS besuchen

- ...unterstützen die Kinder bei der selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben.
- ...sorgen dafür, dass nachzuholende Aufgaben erledigt werden.
- ...erneuern ggf. die Arbeitsmaterialien.
- ...wenden sich bei Fragen oder Problemen an den/ die Klassenlehrer*in ihres Kindes.
- ...schreiben eine kurze Notiz, wenn Hausaufgaben auf Grund eines besonderen Ereignisses (z.B. Arztbesuch) nicht erledigt werden konnten.

Organisatorische Absprachen

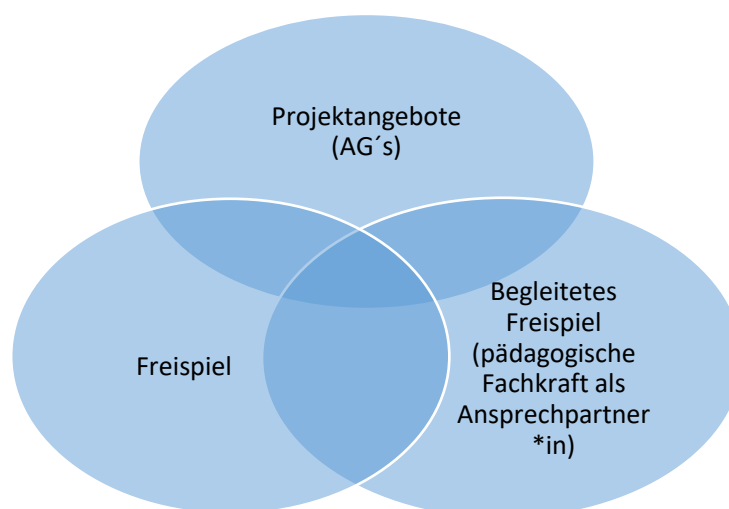
- Es werden feste Hausaufgabengruppen gebildet.
- Jede Gruppe hat einen eigenen Raum.
- Die Gruppen werden jeweils mindestens von einer Person (Erzieher*in oder Lehrer*in) betreut.
- Der Zeitrahmen richtet sich nach den Vorgaben im Erlass und beträgt 30 Minuten für Kinder in der Schuleingangsphase und 45 Minuten für Kinder der dritten und vierten Schuljahre.
- Mündliche Hausaufgabenleistungen werden zu Hause erledigt.
- Auf die Einhaltung von Regeln und Ritualen soll geachtet werden.

Die an einigen Grundschulen eingeführten **Lernzeiten** ersetzen die Hausaufgaben. In den Lernzeitstunden arbeiten OGS-Kräfte und Lehrer*innen im Team in den einzelnen Klassen. Dabei werden Lernzeiten in den Vormittag integriert und entweder von der/dem Klassenlehrer*in oder einer anderen Lehrperson begleitet. Sie werden im Stundenplan vermerkt. Detaillierte Ausführungen zur Umsetzung der Hausaufgaben oder Lernzeiten sind Bestandteil der schuleigenen Konzepte und können in den einzelnen Schulen variieren.

6.2. Freizeitpädagogische Angebote / Projekte / Freispiel – Aneignung

Kinder, die in der OGS angemeldet sind, verbringen den überwiegenden Teil des Tages in der Schule. Daher ist es notwendig, neben dem Unterricht, den Lernzeiten / Hausaufgaben und dem pädagogischen Mittagstisch ein ansprechendes Freizeitprogramm als Ausgleich zu bieten. Individuelle Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten zum Ausruhen oder der ruhigen Beschäftigung werden ebenso angeboten, wie das Erleben der Gruppe in Form gemeinsamer Aktivitäten und Aktionen. Die Ausstattung der Gruppenräume und des Schulhofs ist hier ein wichtiger Faktor. Es stehen genügend Spielmaterialien als auch Rückzugsmöglichkeiten und Platz für Gruppenangebote zur Verfügung.

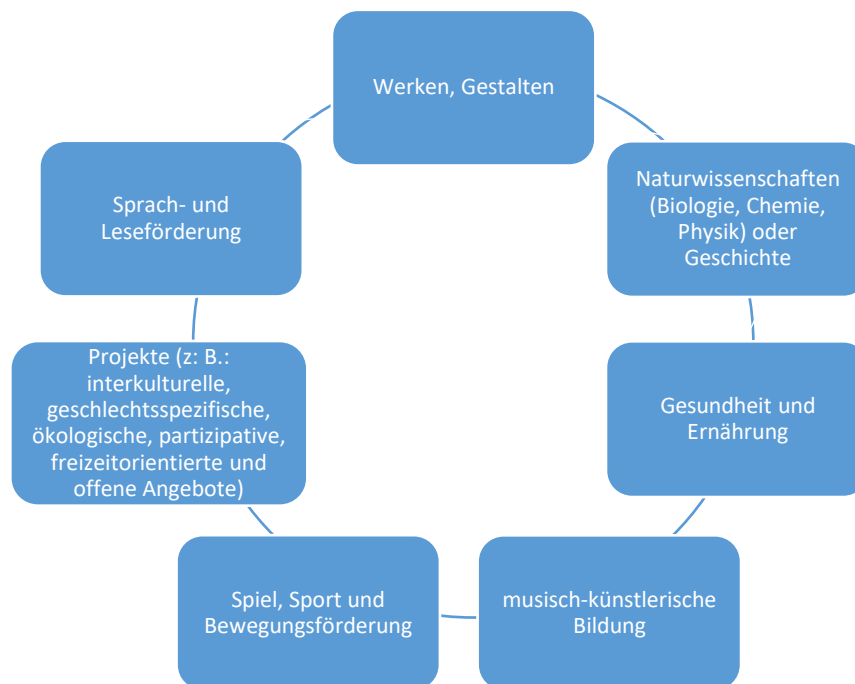
Die freizeitpädagogischen Angebote bestehen in der Offenen Ganztagschule aus drei Bereichen:



Die Kinder bekommen Freiräume für eigene selbstgesteuerte Aktivitäten. Diese Freiräume fördern die Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit und leisten einen Beitrag zur informellen sozialen Bildung untereinander. Bei den freizeit- bzw. sozialpädagogischen Angeboten wird sehr viel Wert daraufgelegt, dass sich die Kinder möglichst viel draußen aufhalten und sie ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachgehen können.

Die AGs werden durch eigenes Personal, externe Anbieter und in Kooperation mit Sportvereinen, Stadtbücherei, Jugendkulturwerkstatt, Musikschulen und Theatern durchgeführt, um diese vielseitig

und abwechslungsreich gestalten zu können. Beispiele hierfür sind:



6.3. Sprachförderung

Im Ganzttag wird die Bedeutung der Bildungssprache als Voraussetzung für Gemeinsamkeit und Austausch durch das längere Zusammensein noch einmal bewusster und bietet gleichzeitig die Gelegenheit durchgängig an Vor- und Nachmittag ganzheitliche Spracherfahrungen zu machen und diese zu fördern.

Hier werden sprachliche und begriffliche Voraussetzungen geschaffen, die es jedem einzelnen Kind, anknüpfend an seinen individuellen Sprachstand, ermöglichen, sich in seiner deutschsprachigen Lebenswelt und in seinem schulischen Umfeld orientieren und verständigen zu können. Es gilt darauf zu achten, Sprache als Medium des Lernens und der Kommunikation gezielt weiter zu entwickeln. Dies ermöglicht gegenseitiges Lernen und fördert sowohl kommunikative als auch soziale Kompetenzen. Sprachförderung leistet einen wichtigen Beitrag zu erfolgreicher schulischer und sozialer Integration. Folgende Angebote werden, je nach Standort, bedarfsorientiert umgesetzt:

- Beteiligungsforum für Kinder (Gesprächsrunden mit ritualisierter Kommunikation)

und/oder

- Projektorientiertes Lernen mit dem Ziel der Einübung und Verfestigung der deutschen Alltagssprache in spielerischer Form (Z. B. Singen, Schulhofspiele, Gesellschaftsspiele / "Schlaumäuse", Koch-und Back-AG, das regelmäßige Angebot der Nutzung der Schulbücherei)

und/oder

- Elternarbeit in Form von Information und Beratung

6.4. Elternarbeit

Bei der Gestaltung der Offenen Ganztagschule in Moers spielt die Zusammenarbeit mit und Mitwirkung von Eltern eine entscheidende Rolle. Gemeinsam werden Entwicklung, Leistung und Förderung des einzelnen Kindes in den Blick genommen, wird Offener Ganztag für alle Kinder geplant und organisiert und nicht zuletzt auch gelebt.

Mitwirkung und Beteiligung sind sowohl organisatorisch, als auch inhaltlich auf verschiedenen Ebenen möglich:

- Bei Gesprächen über die Entwicklung des eigenen Kindes
- Beim gegenseitigen Austausch und der Abstimmung von Inhalten im Rahmen der Elternabende
- Bei der Vermittlung zwischen Eltern und Offener Ganztagschule und der Multiplikation von Informationen als gewählter Vertreter einer OGS-Gruppe
- Bei der Organisation und inhaltlichen Planung Offener Ganztagschule als Teil der Elternmitwirkung
- Als Anbieter eines pädagogischen Angebotes

An den unterschiedlichen OGS sind verschiedene Verzahnungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen möglich, wie zum Beispiel:

- Bei den jährlich ein- bis zweimal stattfindenden Elternabenden
- Bei „ad hoc -Gesprächen“ zu aktuellen Themen, das einzelne Kind betreffend
- In Form von schriftlichen Miteilungen über Schulhefte oder Hausaufgabenplaner
- Bei verabredeten Elterngesprächen, z.B. im Rahmen von „Sprechtagen“
- Innerhalb eines Elternrats oder einer Steuerungsgruppe

Die Beratung von Kindern und ihren Eltern gehört zu den Aufgaben aller Fachkräfte an Schule. Verlässliche Kommunikationsstrukturen und ein wertschätzender Umgang bilden die Basis für eine tragfähige Zusammenarbeit und tragen zu einem gelingenden Miteinander bei.

6.5. Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung bildet einen wichtigen Beitrag nicht nur in der Familie, sondern auch im Lernort Schule. Das Ernährungsverhalten manifestiert sich in der Kindheit und erworbene Ernährungsmuster werden häufig ein Leben lang beibehalten. Somit versteht sich Schule als gemeinsamer Akteur in der (Schul-) Verpflegung und als wichtiger Partner für die Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils.

Die Schulverpflegung ist eng verknüpft mit der schulischen Ernährungsbildung und ist im pädagogischen Gesamtkonzept eingebunden. Hier trägt die Ernährung in der OGS auch zur Gesundheits- und Wertebildung bei.

Bei der Auswahl der Speisen steht eine angemessene Qualität und die ernährungsphysiologischen Bedürfnisse der Kinder maßgeblich im Vordergrund. Religionsbezogene und gesundheitliche Auswahlkriterien finden Berücksichtigung. Den Schülerinnen und Schülern stehen für das Essen genügend Zeit und angemessene Räume zur Verfügung (hell, freundlich, ansprechendes Ambiente, gut zu reinigende

Möbel). Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder beim Essen. Wichtige Aspekte, wie das Kennenlernen von Lebensmitteln, die Ausprägung des Geschmacksinns und das Wissen um Gehalt und Zubereitung von Speisen, sowie die Vermittlung von Esskultur, Tischmanieren und Ritualen werden in den Einrichtungen berücksichtigt.

Im Rahmen des kommunalen Qualitätszirkels wurden folgende Empfehlungen zur Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule in Moers abgestimmt und deren Aufnahme in das aktualisierte Rahmenkonzept vorgesehen:

- Orientierung an ernährungsphysiologischen Bedürfnissen („10 Regeln gesunder Ernährung“ der DGE)
- Die Zertifizierung des Anbieters des Mittagessens ist anzustreben
- Einführung einer Salatbar
- Die Zufriedenheit soll regelmäßig abgefragt werden (kindgerechte Bewertungssysteme)
- Kinder haben Gelegenheit sich an der Speisenwahl zu beteiligen

6.6. Betreuungszeiten / Ferien

Der Zeitrahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 bis 16 Uhr, bei Bedarf länger, mindestens aber bis 15 Uhr. Gemäß dem Erlass für mehr Flexibilität im Ganztagskonzept besteht die Möglichkeit, dass Kinder während der Zeiten des offenen Ganztags am Nachmittag für den Besuch von regelmäßigen außerschulischen Bildungsangeboten (zum Beispiel in Sportvereinen oder Musikschulen oder herkunftssprachlicher Unterricht), für die Wahrnehmung von Therapien oder einem familiären Ereignis vom Besuch der OGS freigestellt werden.

Am Rosenmontag, drei Wochen in den Sommerferien und von Beginn der Weihnachtsferien bis Neujahr findet keine Betreuung statt.

Die Ferienbetreuung bietet den Kindern ein abwechslungsreiches und interessantes Rahmenprogramm. Die Ausgestaltung des Ferienprogramms kann dabei sehr vielfältig sein, sie reicht von Ausflügen bis Ferienmottos.

7. Evaluation, Steuerung und Qualitätsentwicklung

Eine nachhaltige Dokumentation und Reflexion der Prozesse und die Festlegung und Überprüfung qualitativer Standards trägt zu einer verbesserten Transparenz bei und lässt Veränderungsbedarfe sichtbar werden. Sie bildet damit eine grundlegende Voraussetzung für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Moerser Offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Eine Evaluation sollte sich sowohl auf das Konzept, (einschließlich der sozialraumorientierten Kooperationen) als auch auf die strukturellen Gegebenheiten, Prozessabläufe und Ergebnisse / Wirkungen beziehen. Hauptsächlich wird dies über die Selbstevaluation der Fachkräfte vor Ort möglich. Damit

gelingt eine dauerhafte Kommunikation über die eigene Arbeit, deren Ziele und Motive, über Anforderungen und Bedingungen. Gleichzeitig entsteht damit mehr Transparenz und Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch Bestätigung für die pädagogische Arbeit in der OGS. Mindestens einmal jährlich findet ein Kooperationsgespräch hinsichtlich der Umsetzung der konzeptionellen Inhalte statt.

7.1. Strukturqualität

Für eine angemessene Strukturqualität bedarf es der Gewährleistung bestimmter Rahmenbedingungen in der OGS.

7.1.1. Organisatorische Voraussetzungen

- Einbindung in die kommunale Struktur der Präventionsketten
- Kooperationsvereinbarungen
- Gremien und Arbeitskreise, z. B. Steuerungsgruppe, Qualitätszirkel
- Kooperationspartner (gemeinsame Projekte und Einzelfall) / Träger
- Integration in die schulische Struktur und Abläufe

7.1.1.1. Kommunaler Qualitätszirkel OGS

Der kommunale Qualitätszirkel wurde erstmalig 2008 in Moers gebildet. Er veränderte sich im Laufe der Jahre und besteht heute grundsätzlich aus allen an der OGS-Gestaltung beteiligten Institutionen. Hierzu zählen verschiedene Funktionsträger aller OGS-Träger, Schulleitungen der Grundschulen, Vertreter des FB Schule/Sport und der Jugendhilfe.

7.1.1.2. Regionaler Qualitätszirkel und Regionalkonferenz

Zur Gewährleistung eines überregionalen Austauschs sind Vertreter des kommunalen Qualitätszirkels auch ständige Mitglieder im regionalen Qualitätszirkel und in der Regionalkonferenz der Bezirksregierung Düsseldorf. Sie stellen einen Informationsfluss der in den entsprechenden Gremien besprochenen Themen sicher bzw. transportieren relevante Themen in den kommunalen Qualitätszirkel Moers.

7.1.1.3. Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe ist verantwortlich für die Festlegung und Erarbeitung von Strategien und Gesamtzielen der Angebote, überprüft die Zielerreichung, gibt Impulse hinsichtlich einer Umsteuerung und entwickelt in Folge das Konzept in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Qualitätszirkel OGS weiter, insbesondere den qualitativen Anspruch. Außerdem zielt dieses Gremium auf eine verbesserte Kommunikation und Transparenz zwischen den handelnden Akteuren und der Verwaltung sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Trägern, Schulleitungen, OGS-Leitungen, Schulamt und zuständigen Fachbereichen.

Diese Steuerungsgruppe besteht grundsätzlich aus der Schulaufsicht (Aufgabenzuordnung OGS), zwei Grundschulleitungen, zwei OGS-Leitungen, für die OGS relevante kommunale Vertreter aus den Fachbereichen Schule und Jugend und Trägervertretern. Sie wird im Einzelfall bedarfsorientiert durch die Teilnahme weiterer Kooperationspartner wie z. B. Vereine und Sozialraumakteure ergänzt. Diese Steuerungsgruppe tagt regelmäßig (2-3 x jährlich), unterstützt durch ihre Gestaltungsmöglichkeiten die Koordination der OGS in Moers und bildet eine Brückenfunktion zu weiteren Gremien, insb. ist sie im regelmäßigen Austausch und Abstimmung mit dem kommunalen Qualitätszirkel OGS. Die Ergebnisse der Steuerungsgruppe sollten sowohl für den Schul- und Sportausschuss als auch den Jugendhilfeausschuss Empfehlungscharakter haben.

7.1.2. Personelle Voraussetzungen

Im Runderlass 12-63 Nr. 2 NRW wird vorgegeben, dass in der OGS möglichst pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden sollen. Diese können durch weitere pädagogisch geeignete Kräfte (z. B. Freiwilligendienste, Studierende, Ehrenamtliche usw.) ergänzt werden. In der OGS arbeiten demnach Mitarbeitende aus verschiedenen Professionen zusammen. Insgesamt richtet sich (gem. Erlass) der Personaleinsatz nach den Betreuungsbedarfen der Kinder.

7.1.3. Räume

Im Rahmen der durchgeführten Schulsanierungsmaßnahmen in Moers wurden bereits auch die OGS-Räume berücksichtigt, sodass wir schon in vielen Schulen den aktuellen Anforderungen entsprechende gute Räumlichkeiten zur Verfügung haben. Ziel ist die Umsetzung des Raumprogramms an allen Standorten, welches bei zukünftigen Plänen Berücksichtigung finden soll.

Räume für die Betreuung der Kinder in der OGS sind ansprechend, vielfältig und kindgerecht gestaltet. Unter Berücksichtigung der in den einzelnen Schulen verschiedenen Möglichkeiten der Raumgestaltung und –nutzung orientiert sich die jeweilige Ausstattung der Räume an den unterschiedlichen Interessen und Beschäftigungsmöglichkeiten der Kinder. Die Gestaltung von Räumen und deren Nutzungsmöglichkeiten stellt einen wichtigen Faktor dar, der sowohl das soziale Miteinander fördern kann, als auch Kindern den bedarfsgerechten „Raum“ für eine Förderung ihrer Kreativität und ihren Bewegungs-, Lern- und Entfaltungsinteressen bietet. Dazu zählt auch die eigene Erfahrungsmöglichkeit von „Räumen“ im Außenbereich (z. B. Schulhof).

7.2. Prozessqualität

Maßnahmen der Prozessqualität nehmen die Gestaltung der Handlungsabläufe und Kommunikation in den Blick. Diese Gestaltung ist ein wichtiger Faktor in der OGS. Pädagogisches Handeln, Interaktion

und Abläufe sind Prozesse, welche sich laufend weiterentwickeln. Durch einen systematischen Blick auf diese Prozesse in der OGS erreicht man eine nachhaltige Reflexionsgrundlage für die tägliche Arbeit, eine schnelle Reaktion auf Veränderungsbedarfe als auch die Bestätigung der eigenen Arbeit.

7.3. Ergebnisqualität

Bei der Darstellung der Ergebnisse geht es um die Frage. „Wie wirken die Angebote im Ganzttag?“. Dabei werden die erreichten Effekte reflektiert und dokumentiert und in Beziehung zu den vereinbarten Zielen gesetzt. So können konkret der Nutzen und die Wichtigkeit der pädagogischen Arbeit verdeutlicht werden. Darüber hinaus schafft die OGS so Transparenz gegenüber allen an der OGS-Beteiligten.

Kernelemente zur Erzielung einer angemessenen Ergebnisqualität ist das systematische Herleiten von Erkenntnissen über beispielsweise:

- wie und mit welchem Erfolg Angebote der in der OGS von der Zielgruppe angenommen werden
- die Erfüllung der Erwartungen bzw. erwarteten Wirkungen der Zielgruppen und / oder Kooperationspartnern (Erwartungsbogen differenziert nach Zielgruppen)
- Verhaltensänderungen bezogen auf die in Kapitel 3 genannten Ziele
- Zielerfüllungsgrade und Gründe für Abweichungen bei den gemeinsam vereinbarten Zielen innerhalb der Einzelkonzepte

8. Fazit / Ausblick

Die Anforderungen an die pädagogische Arbeit im Offenen Ganzttag sind vielfältig, komplex und anspruchsvoll. In einem sich ständig weiterentwickelnden Prozess sind stetige Aktualisierungen der Rahmenbedingungen wichtig und Anpassungen vorzunehmen. Auch im Hinblick auf einen Rechtsanspruch und den dafür bisher noch nicht bekannten Rahmenbedingungen werden neue oder veränderte Anforderungen eine Weiterentwicklung notwendig machen.

Ziel ist dabei immer, das Kind im Mittelpunkt zu sehen und vom Kind her zu denken.

Die beschriebenen Grundsätze und Kernbereiche der Offenen Ganzttagsschulen im Primarbereich unterliegen einem stetigen Wandel und einer qualitativen Weiterentwicklung. Für eine zielgerichtete Förderung gilt es, nachhaltige und wirkungsorientierte Dokumentations- und Evaluationsinstrumente zu entwickeln, die den neuen Herausforderungen Rechnung tragen werden.

Chancengleichheit und der Zugang zu Bildung werden auch zukünftig zentrale Themen einer präventiv ausgerichteten Arbeit im Offenen Ganzttag bleiben. Hier gilt es, Kriterien zu entwickeln, die Aufschluss über die sozioökonomische Situation und die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler gibt, um somit geeignete und passgenaue präventive Angebote und Maßnahmen für jeden OGS-Standort zu entwickeln.

Eine besondere Herausforderung stellt sich mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG). Inklusive Bildung bedeutet, vorschulische, schulische und außerschulische Systeme so zu gestalten, dass sie in der Lage sind, auf Vielfalt einzugehen. Inklusion meint nicht allein die Reform der Eingliederungshilfe und Anpassung äußerer Rahmenbedingungen auf die Bedürfnislagen behinderter Menschen, sondern sie zielt auf ab auf Haltung und Empathie.

Entscheidend für das Gelingen und die konzeptionelle Umsetzung sind die Mitarbeitenden und Träger im Offenen Ganzttag. Diese gilt es weiterhin zu unterstützen und ihnen einen Rahmen zu geben, in dem sie die verantwortungsvolle und herausfordernde Arbeit auch zukünftig erfolgreich und engagiert meistern können.